

Name des Trägers
Straße Haus-Nr./Postfach
PLZ, Ort

Ort, Datum
Name der Kindertagesstätte/ Einrichtungsnummer

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Abteilung Jugend und Familie  
Sachgebiet Kindertagesstätten  
Insel Silberau 1  
56130 Bad Ems



## Verwendungsnachweis bei Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten nach den Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises vom 13.05.2024<sup>1</sup>

Durch Bescheid der Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Abteilung Jugend und Familie, vom  wurde zur Finanzierung der unten angegebenen Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von  EUR bewilligt.

Der Antragsteller bestätigt die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel unter Beachtung des Vergaberechts sowie die Beachtung der Bestimmungen der §§ 263 und 264 Strafgesetzbuch und des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides wurden beachtet.

### I. Sachbericht (Punkt 7.3 der ANBest-K/ ANBest-P)

Beschreibung der Maßnahme (u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Unterlagen und vom Finanzierungsplan)

--

<sup>1</sup> Hinweis: Grundsätzlich genügt der im Rahmen der Landesförderung erforderliche Verwendungsnachweis. Bitte nutzen Sie den vorliegenden Vordruck nur dann, wenn die Maßnahme keine Landesförderung erhält.

Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme beendet ist. Die Inbetriebnahme war am <input type="text"/> .	
Höhe der Gesamtkosten:	<input type="text"/> EUR
davon zuwendungsfähig	<input type="text"/> EUR
Finanzierung:	
- Träger der Maßnahme/Eigenanteil des Antragstellers	<input type="text"/> EUR
- Träger des Jugendamtes	<input type="text"/> EUR
- Zuwendungen Dritter	<input type="text"/> EUR
- Sonstige	<input type="text"/> EUR
Breits ausgezahlte Abschläge:	<input type="text"/> EUR
Wir bitten um Überweisung der noch offenen Zuwendung in Höhe von <input type="text"/> EUR	

**II. Der zahlenmäßige Nachweis (Punkt 7.4 der ANBest-K/ 7.6 ANBest-P) ist beigelegt.**

Hinweis:

Kommunale Antragsteller:

Gemäß 7.2 der ANBest-K ist die Vorlage der Bücher und Belege bei kommunalen Empfängern generell nicht erforderlich. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Private Antragsteller:

Bei Bedarfs sind im Rahmen des Prüfrechts die geforderten Bücher, Belege und sonstige für die Zuwendung relevante Unterlagen vorzulegen (7.6 der ANBest P in Verbindung mit Punkt 6.4 der o. g. Kreisrichtlinien).

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)